

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich III - Bauen und Planen

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Herrn Herzog

Durchwahl 965-160
E-Mail marco.herzog@wiefelstede.de

Wiefelstede, 20.08.2019

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Montag, 02.09.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2019
- 8 Sanierung von Gemeindestraßen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1392/2019
- 9 Antrag der EDEKA auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße
Vorlage: B/1402/2019

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 10 Widmung der Gemeindestraße Schoolkamp
Vorlage: B/1401/2019
- 11 Aufstellung und Erneuerung von Buswartehäuschen;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1389/2019
- 12 Wendehammer Butjadinger Straße;
hier: fehlende Fahrbahndecke
Vorlage: B/1395/2019
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1392/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sanierung von Gemeindestraßen 2020;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.09.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Vor der Straßen- u. Verkehrsausschusssitzung am 25.06.2019 fand eine Bereisung der Gemeindestraßen statt, die zurzeit den schlechtesten Zustand aufweisen.

Auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse und der Rückmeldungen der anwesenden Ausschussmitglieder wurde seitens der Verwaltung eine Prioritätenliste für die Jahre 2020 und 2021 aufgestellt.

Wie in den Vorjahren sind im Finanzplan 300.000,00 € für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen.

Diese setzen sich aus rd. 285.000,00 € Baukosten und rd. 15.000,00 € Planungskosten zusammen.

In der Ratssitzung am 01.10.2018 wurde bereits beschlossen, dass für das Jahr 2020 ein Förderantrag zur Sanierung des Zwischenmoorsweges zusammen mit dem Dünenweg an das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) gestellt werden soll, um diese Straßen in 2020 zu sanieren. Das Ing.-Büro Heinzelmann hat diesbezüglich eine Kostenermittlung durchgeführt. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 515.000,00 €. Hinzu kommen noch die Planungskosten i. H. v. rd. 23.600,00 €. Insgesamt kann also von Kosten i. H. v. rd. 550.000,00 € inkl. Sicherheiten ausgegangen werden.

Wie im Jahr 2017 bei der Förderung des Hohen Kamps in Heidkamperfeld, ist hier mit einer Fördersumme von 43 % bis 63 % der Gesamtkosten (Bau- u. Planungskosten) zu rechnen.

Sollte das Amt für regionale Landesentwicklung keine Förderung für den Zwischenmoorsweg und den Dünenweg bewilligen, sollten mit den ursprünglich eingeplanten 300.000,00 € folgende Straßen in 2020 saniert werden:

- Leher Damm, Lehe, Pflaster, Länge: 500 m,	Baukosten rd. 135.000,00 €
- Blohweg, Neuenkrüge, Asphalt, Länge: 250 m,	Baukosten rd. 50.000,00 €
- Haarenweg, Borbeckerfeld, Asphalt, Länge: 460 m,	Baukosten rd. <u>92.000,00 €</u>
	<u>277.000,00 €</u>

Im Jahr 2021 sollten dann folgende Gemeindestraßen saniert werden:

- Leher Damm, Mollberg, Asphalt, Länge: 670 m,	Baukosten rd. 135.000,00 €
- Vorm Siedenmoor, Wemkendorf, Asphalt, Länge: 400 m,	Baukosten rd. 80.000,00 €
- Alter Kamp, Heidkamperfeld, Asphalt, Länge: 350 m,	Baukosten rd. <u>70.000,00 €</u>
	<u>285.000,00 €</u>

In der Regel lassen frühzeitige Ausschreibungen günstigere Angebote erwarten. Daher sollte im Haushalt 2020 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 300.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden, um die Straßensanierung 2021 bereits Ende 2020 ausschreiben zu können.

Finanzierung:

Es werden 550.000,00 € für den Fall der Bewilligung der Förderung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet. Sollte es nicht zu einer Förderung kommen, werden die Haushaltsmittel um 250.000,00 € auf die ursprünglichen 300.000,00 € reduziert und die alternativ vorgeschlagenen Gemeindestraßen saniert.

Inv. Nr.:	20.
Kostenstelle	30400
Kostenträger:	541101
Bilanz. Zugangskonto:	0350002
FR-Konto:	7872000

Die Einplanung von Fördermitteln i. H. v. 346.500,00 € (63 % der Gesamtkosten) erfolgt unter gleicher Inv.-Nr. unter:

Bilanz. Zugangskonto:	0211102
FR-Konto	6811000

Abschreibung:

Herstellungskosten:	550.000,00 €	25 Jahre (4%)	22.000,00 € jährlich
Investitionszuweisung:	401.500,00 €	25 Jahre (4%)	16.060,00 € jährlich

Sonderabschreibung:

entfällt.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt im Falle einer Förderung die Gemeindestraßen „Zwischenmoorsweg“ und „Dünenweg“ mit einem Kostenvolumen i. H. v. 550.000,00 € in 2020 zu sanieren. Der Förderantrag ist fristgerecht bis zum 15.09.2019 an das Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.

Für den Fall, dass die Förderung nicht bewilligt wird, beschließt der Gemeinderat die Straßen Leher Damm, Blohweg und Haarenweg mit einem Kostenvolumen i. H. v. 300.000,00 € in 2020 zu sanieren.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 300.000,00 € in den Haushaltsplan 2020 zu Lasten des Haushaltsplans 2021 aufzunehmen.

Anlagen:

B-1392-2019 Übersichtspläne

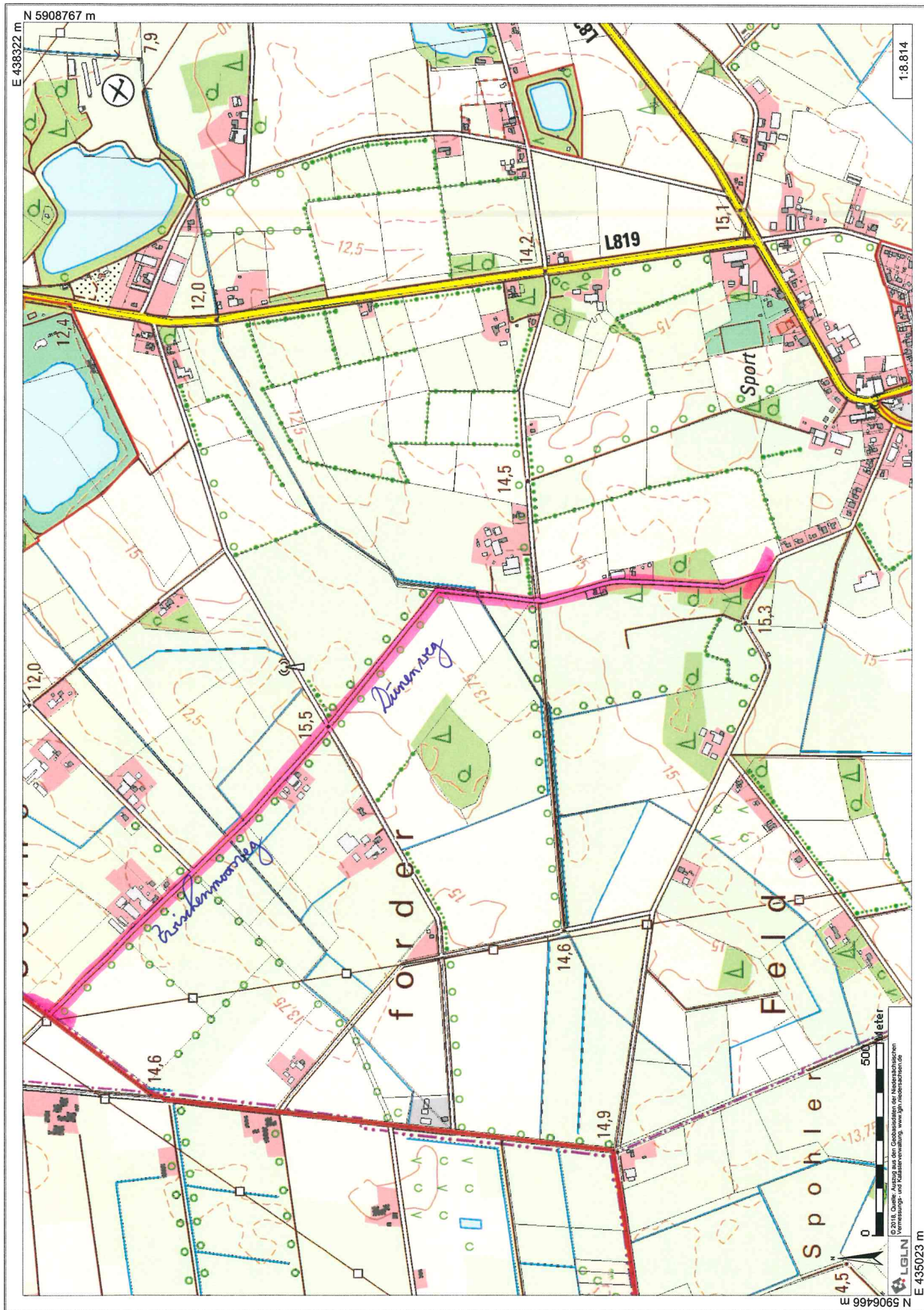
Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

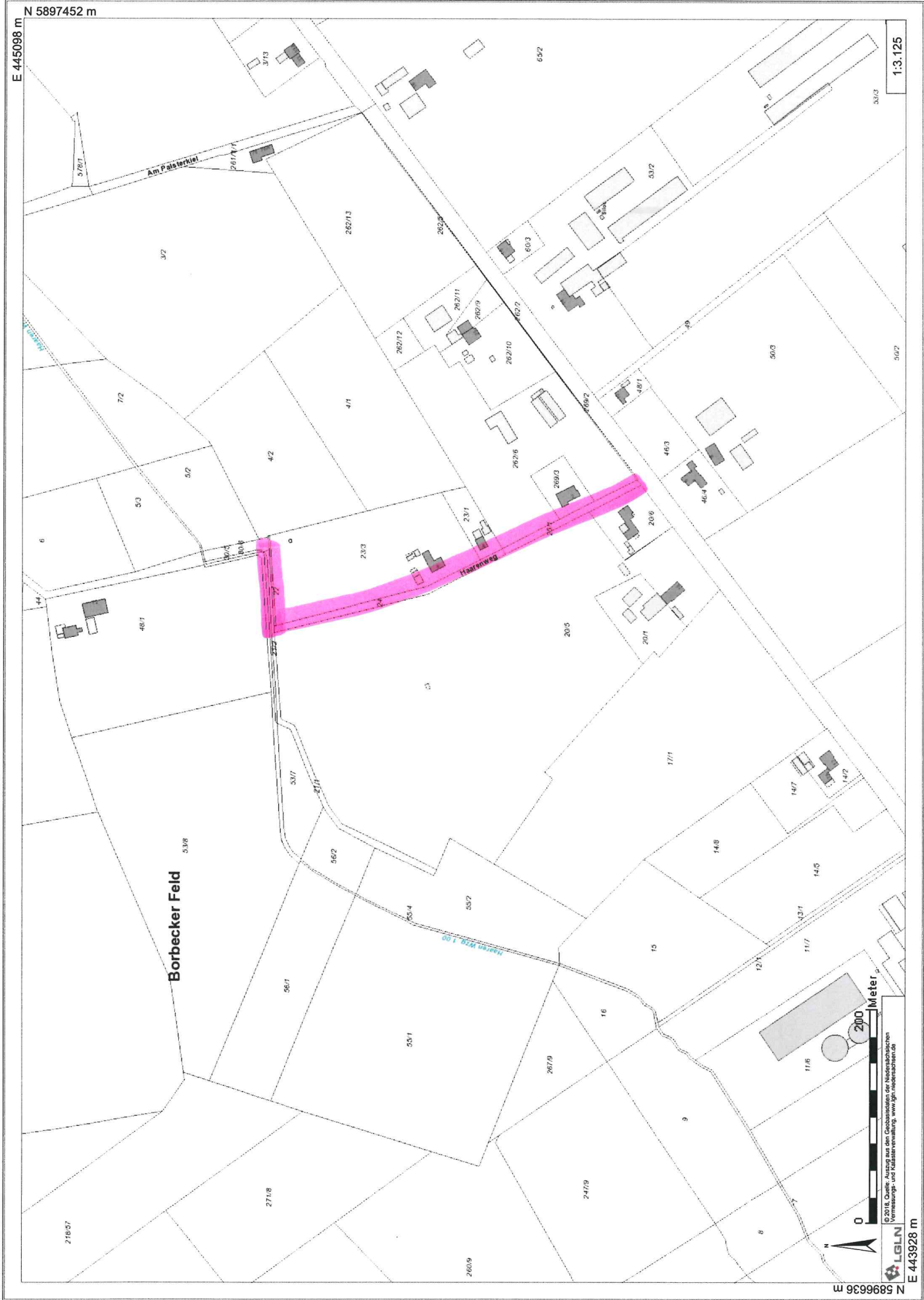
Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

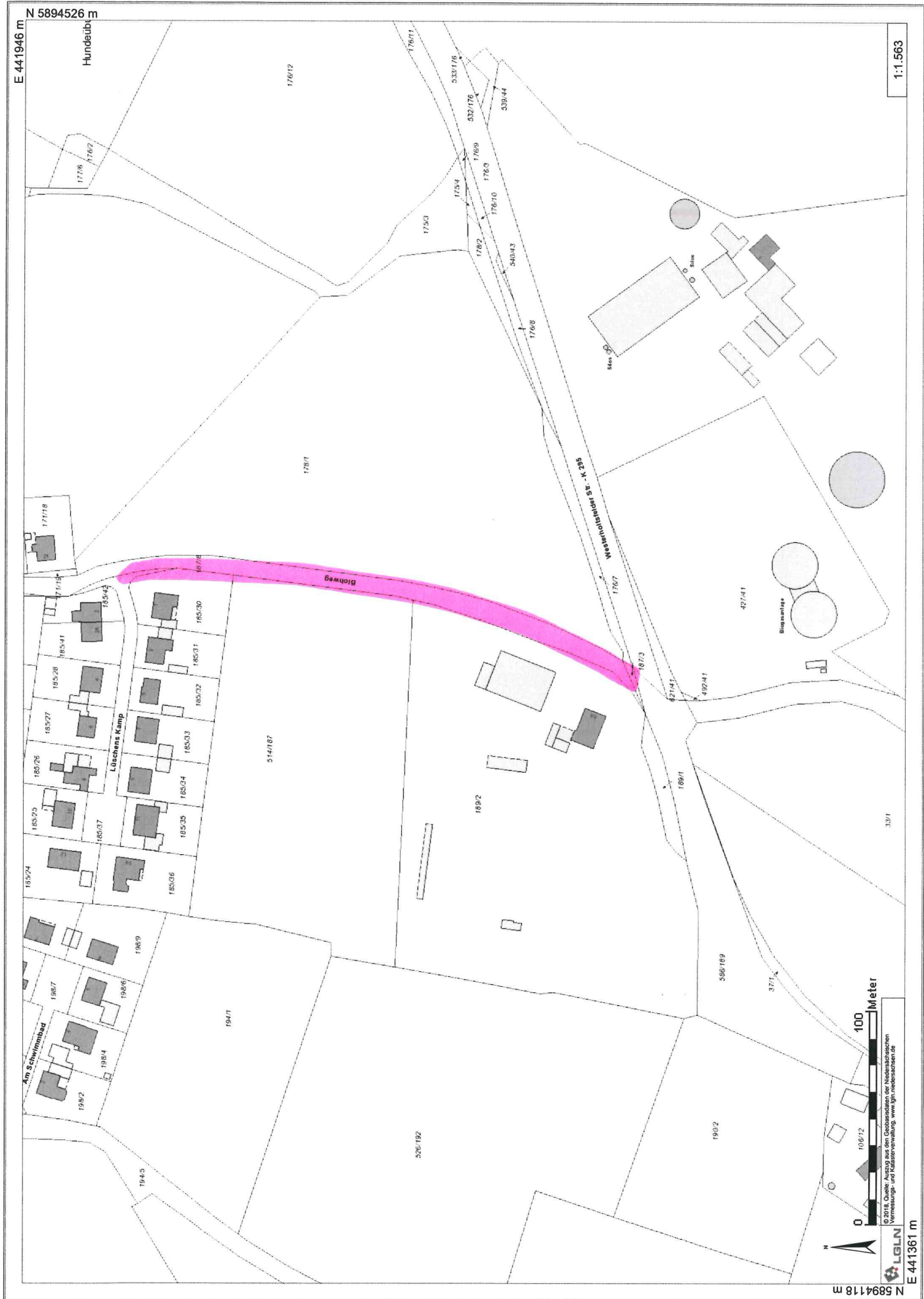
Fachbereichsleiter



Zwischenmoorweg / Dünenweg



Kaarenweg



Blöhweg

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1402/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Antrag der EDEKA auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 19.07.2019 hat die Firma Edeka einen Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße bei der Gemeinde Wiefelstede gestellt (s. Antrag in der Anlage).

Für die „Edekastraße“ wurde mit Datum vom 26.11.2013, für die Dauer der Bauzeit, eine Ausnahmegenehmigung/Sondernutzungserlaubnis gem. § 24 Abs. 7 Nds. Straßengesetz vom Landkreis Ammerland für die Aufweitung der „Edekastraße“ erteilt (Anbindung an die Kreisstraße 137). Mit der Erteilung der Erlaubnis wurde festgelegt, dass nach Abschluss der Baumaßnahmen abschließend über die dauerhafte Aufweitung und somit über die Erforderlichkeit der zusätzlichen Fahrspur beschlossen werden soll.

Die Firma Edeka - Miha Immobilien-Service GmbH hat nun den entsprechenden Antrag gestellt, da die Bauarbeiten auf dem Gelände weitestgehend abgeschlossen sind. Durch den Anbau einer zusätzlichen Fahrspur wurde das Verkehrsaufkommen deutlich entzerrt. Der Ausbau des Knotenpunktes hat sich nach Auffassung der Edeka und der Gemeindeverwaltung bewährt. Daher wird seitens der Gemeindeverwaltung die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde Wiefelstede zu der dauerhaften Aufweitung der Straße eine positive Stellungnahme abgegeben sollte.

Sofern eine dauerhafte Aufweitung der „Edekastraße“ erfolgt, ist seitens der Firma Edeka – Miha Immobilien Service GmbH die betroffene Verkehrsfläche an die Gemeinde Wiefelstede zu übertragen, damit diese dann für den öffentlichen Verkehrs als Gemeindestraße gewidmet werden kann. Für die Übertragung der Fläche ist dann noch die Vermessung der Teilfläche erforderlich. Die Kosten für die Abwicklung der dauerhaften Aufweitung hat die Edeka- Miha Immobilien-Service GmbH zu übernehmen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der dauerhaften Aufweitung der „Edekastraße“ zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt gegenüber dem Landkreis Ammerland eine positive Stellungnahme abzugeben und die noch erforderlichen Abstimmungen mit der EDEKA-Miha Immobilien Service GmbH vorzunehmen.

Anlagen:

B-1402-2019 Antrag EDEKA

B-1402-2019 Luftbild

B-1402-2019 Planunterlage Aufweitung Edekastraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddelloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamier
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter



Wir ♥ Lebensmittel.

Gemeinde Wiefelstede

19. Juli 2019

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH · Postfach 2409 · 32381 Minden

Eing.

III-8

Gemeinde Wiefelstede
FB III - Bauen und Planen
Herrn Herzog
Kirchstraße 10
26215 Wiefelstede

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH

Gesprächspartner

Dipl.-Ing. Liane Fronckowiak

Geschäftsbereich

Gebäude-/Baumanagement u. Technik

Telefon

0571 802 1204

Telefax

0571 802 1609

E-Mail

liane.fronckowiak@minden.edeka.de

Minden, den 15.07.2019

**BV: EDEKA Logistikstandort Wiefelstede, Edekastraße 1, 26215 Wiefelstede
Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße**

**Bauherr: EDEKA Logistikgesellschaft Nordwest mbH
Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden**

Sehr geehrter Herr Herzog,

anliegend erhalten Sie den o. a. Antrag in 3-facher Ausfertigung mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung einschl. Zustimmung der Gemeinde an das Straßenverkehrsamt, Landkreis Ammerland.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EDEKA-MIHA
Immobilien Service GmbH

i. A. Liane Fronckowiak

Anlage

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH · Postfach 2409 · 32381 Minden

Landkreis Ammerland
Straßenverkehrsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
über
Gemeinde Wiefelstede
FB III - Bauen und Planen
Kirchstr. 10
26215 Wiefelstede

Gesprächspartner

Dipl.-Ing. Liane Fronckowiak

Geschäftsbereich

Gebäude-/Baumanagement u. Technik

Telefon

0571 802 1204

Telefax

0571 802 1609

E-Mail

liane.fronckowiak@minden.edeka.de

Minden, den 15.07.2019

**BV: EDEKA Logistikstandort Wiefelstede, Edekastraße 1, 26215 Wiefelstede
Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße**

**Bauherr: EDEKA Logistikgesellschaft Nordwest mbH
Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden**

Sehr geehrte Frau Meiners,

anliegend erhalten Sie über die Gemeinde Wiefelstede den Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße mit der Bitte um Prüfung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EDEKA-MIHA
Immobilien Service GmbH



i. A. Liane Fronckowiak

Anlage

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH

EDEKA - MIHA Immobilien-Service GmbH · Postfach 2409 · 32381 Minden

Landkreis Ammerland
Straßenverkehrsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
über
Gemeinde Wiefelstede
FB III - Bauen und Planen
Kirchstr. 10
26215 Wiefelstede

Gesprächspartner
Dipl.-Ing. Liane Fronckowiak
Geschäftsbereich
Gebäude-/Baumanagement u. Technik
Telefon
0571 802 1204
Telefax
0571 802 1609
E-Mail
liane.fronckowiak@minden.edeka.de

Minden, den 12.07.2019

BV: EDEKA Logistikstandort Wiefelstede, Edekastr. 1, 26215 Wiefelstede Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

für den Bauherren EDEKA Logistikgesellschaft Nordwest mbH, vertreten durch Herrn Roland Gottlewski, stellen wir hiermit den Antrag auf dauerhafte Aufweitung der Edekastraße in 26215 Wiefelstede.

Mit Ausnahmegenehmigung vom 26.11.2013 mit AZ.: 36-66/Vos wurde für die Aufweitung der Edekastraße eine Ausnahmegenehmigung gem. §24 Abs. 7 Nds. Straßengesetz für die Bauzeit erteilt. Diese Ausnahmegenehmigung war bis zum 31.08.2015 befristet; siehe hierzu die Auflagen Nr. 91-95 der Baugenehmigung B1648/2013 vom 10.02.2014.

Mit der Baugenehmigung B2016/2014 vom 05.05.2015 wurde die Ausnahmegenehmigung bis 31.08.2018 verlängert und darauf verwiesen, dass über die unbefristete Aufweitung der Ein- und Ausfahrt nach Abschluss der Bauarbeiten beziehungsweise nach Beginn des laufenden Betriebes des Regionallagers abschließend entschieden wird; siehe hierzu die Auflagen Nr. 17-21 der Baugenehmigung B2060/2014 vom 05.05.2015. Die Baustellenzufahrt wurde gem. den vorgenannten Auflagen errichtet (s. Plan 140107_E.STR.01.05 Aufweitung Kreuzungsbereich_1_200.pdf).

Die Bauarbeiten sind nunmehr weitgehend abgeschlossen. Durch den Anbau einer zusätzlichen Fahrspur wurde das Verkehrsaufkommen während der Bauzeit und durch den Ausbau des Lagerstandortes entzerrt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich die verbreiterte Ein- und Ausfahrt sehr positiv auf den Knotenpunkt auswirkt. Es entstehen keine großen Rückstaus zur Autobahn und die LKW beräumen zügig die Kreisstraße.

Auch der Abverkehr von unserem Grundstück funktioniert reibungslos. Während der bisherigen Nutzung hat sich gezeigt, dass der Knotenpunkt keinen Unfallschwerpunkt bildet. Daher bitten wir Sie die dauerhafte Aufweitung der Edekastraße zu prüfen und zu genehmigen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EDEKA-MIHA
Immobilien Service GmbH

Volker Stracke

EDEKA-MIHA
Immobilien Service GmbH



i.A. Liane Fronckowiak

Anlagen

- Baubeschreibung zur Ausnahmegenehmigung vom 26.11.2013
- Auszug aus der Baugenehmigung B1648/2016, Auflagen 91-97
- Auszug aus der Baugenehmigung B2060/2014, Auflagen 17-21
- 140107_E.STR.01.05 Aufweitung Kreuzungsbereich_1_200.pdf

Projekt: Verbreiterung der Edekastraße als Baustraße
26215 Wiefelstede

Projekt-Nr.: 2013018 – 13017

Bauherr: EDEKA Logistikgesellschaft Nordwest mbH
Wittelsbacherallee 61, 32427 Minden

Formlose Baubeschreibung

hier: Fahrbahnverbreiterung der Edekastraße auf 3 Spuren im Kreuzungsbereich der K 137

Im Rahmen der Erweiterung des Edeka-Standortes in Wiefelstede ist eine Ertüchtigung der Edekastraße für den Zeitraum der Bautätigkeiten geplant, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu erhöhen und die Befahrbarkeit für Baufahrzeuge mit großen Abmessungen (Schwertransporte Fertigteile o.ä.) zu verbessern.

Die Anbindung an die Kreisstraße erfolgt über eine Ausrundung mittels Korbbogen mit der Radienfolge 24/12/36 m. Die Abmessungen der einzelnen Fahrspuren betragen 4,0 m, so dass die Edekastraße nach der Verbreiterung auf 3 Fahrspuren eine Gesamtbreite von 12,0 m zwischen den Einfassungen aufweist. Es sind 2 Einfahrspuren (Baustellenverkehr und Edeka-Lieferverkehr) vorgesehen, die mit einer durchgezogen Linie von der gemeinsamen Ausfahrspur getrennt werden sollen.

Die geplante Fahrbahnerweiterung erhält eine Befestigung in der Fahrflächen in Asphaltbauweise gemäß der aktuellen RStO 12Belastungskategorie Bk10 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen 2012). Hierfür ist ein 70 cm dicker frostsicherer Straßenoberbau vorgesehen, der ggf. bei nicht tragfähigem Planum noch entsprechen verstärkt wird. Im Anschluss an die Bestandfahrbahn wird die Asphaltdeckschicht zurückgefräst und eine Asphaltarmierung auf ca. 1,0 m Breite zur Rissunterdrückung eingelegt.

Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt über das Quergefälle (2,5 %) in eine neu zu erstellende Entwässerungsrinne (b=33 cm). Über ein Längsgefälle von > 0,5 % wird das Wasser in Richtung Straßenabläufe geführt und von dort über

Rohrleitungen DN 150 in den vorhandenen RW-Kanal DN 1000 eingeleitet, der über des öffentliche Regenrückhaltebecken mit Vorbehandlung in den Vorfluter mündet.

Die Straßenbeleuchtung des Bestandes wird parallel zu den neuen Fahrbahnkanten zurückversetzt.

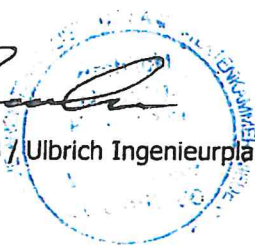
Für die abgängigen 3 Bestandsbäume werden gem. Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde LKRS. Ammerland je 3 Ersatzpflanzungen auf der Grünfläche neben der Zufahrt / Edekastraße auf dem Betriebsgrundstück Edeka vorgenommen.

Aufgestellt, 04.11.2013

i.A.

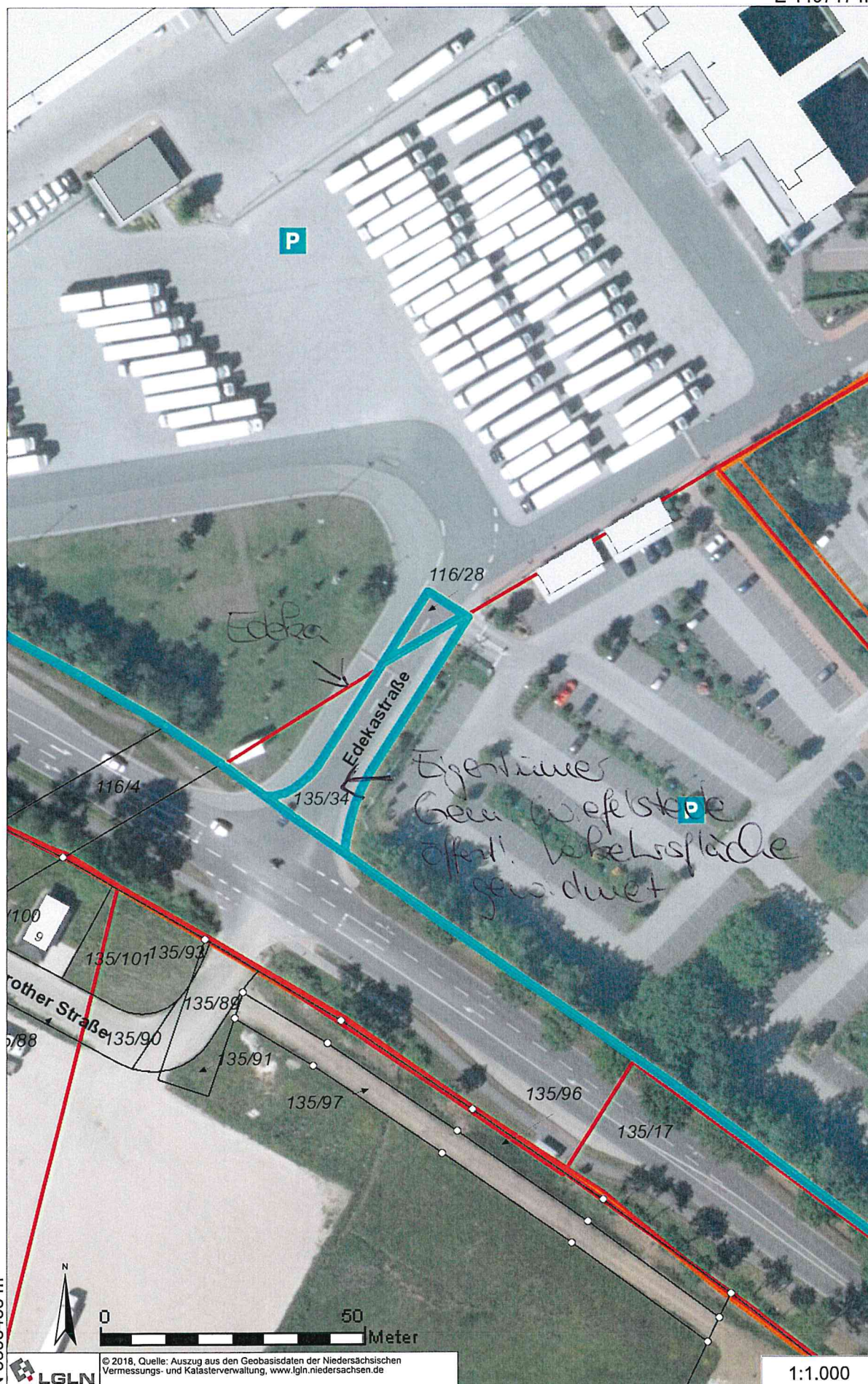


Fritz-Dieter Tollé Architekt BDB / Ulbrich Ingenieurplanungen



E 440717 m

N 5893699 m



LGLN

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:1.000



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1401/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraße Schoolkamp

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.09.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Bebauungsplangebiet Nr. 123 I „Bokel, Alter Mühlenweg II- Erweiterung Schoolkamp“ sind die Endausbauarbeiten der Gemeindestraße abgeschlossen. Die neue Erschließungsstraße sowie der angrenzende Geh- und Radweg kann daher als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits gewidmeten Straße „Schoolkamp“. Die Größe der zu widmenden Fläche beträgt 1.166 m² (Flur 20, Flurstück 46/8 und 46/15) hiervon fallen 56 m² auf den Geh- und Radweg.

Die Lage der Fläche kann aus der Anlage entnommen werden.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 46/8 und 46/15 der Flur 20 für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Schoolkamp“. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits gewidmeten Schoolkamp. Die Gesamtgröße der zu widmenden Fläche beträgt 1.166 m². Hiervon fallen 56 m² auf den Geh- und Radweg.

Anlagen:

Schoolkamp 2019

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1389/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Aufstellung und Erneuerung von Buswartehäusschen;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Holzunterstand der Bushaltestelle „Borbecker Weg“ ist alt und abgängig. Anfang des Jahres wurde dieser Unterstand im Rahmen eines Verkehrsunfalles angefahren und steht seit dem leicht schief. Nach dem Unfall wurde die Bushaltestelle durch den Bauhof überprüft und für „sicher“ erklärt. Dennoch sollte die Bushaltestelle durch einen neuen Glasunterstand ersetzt werden, da die Holzpfosten in Bodennähe bereits morsch sind.

Die Bushaltestelle „Borbecker Weg“ wird ausschließlich von den Schulbuslinien 333 und 335 angefahren. Der ZVBN fördert diese Art der Haltestellen mit 2.500,00 €.

Aus der Mitte des Rates kam zusätzlich der Hinweis, dass an der Bushaltestelle „Spohler Weg“ in Fahrtrichtung Spohle kein Unterstand und keine Beleuchtung vorzufinden sei und die Anwohner dieses sehr begrüßen würden, da es vor allem in der dunklen und kalten Jahreszeit sehr unangenehm sei, ungeschützt und im Dunkeln an der vielbefahrenen Landesstraße auf den Schulbus zu warten. Die Bushaltestelle „Spohler Weg“ wird neben den Linien 349, 338 auch von der Linie 330 angefahren. Dabei ist anzumerken, dass an dieser Haltestelle in Fahrtrichtung Spohle lediglich 1 Person einsteigt; im Übrigen ist dies eine reine Ausstiegs-Haltestelle. Die Kosten für die Errichtung eines Wartehäuschens stehen somit in keinem Verhältnis zum Nutzen. Unabhängig davon sollte hier jedoch eine Beleuchtung zur Erhöhung der Sicherheit aufgestellt werden.

Die Kosten für das Aufstellen des neuen Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Borbecker Weg“ und die Herstellung der Beleuchtungen für die Haltestellen „Borbecker Weg“ und „Spohler Weg“ wurden durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze überschlägig ermittelt:

1 x Wartehäuschen inkl. Ausstattung	rd.	7.500,00 € =	7.500,00 €
1 x Entsorgung	rd.	500,00 € =	500,00 €
<u>2 x Herstellung Beleuchtung</u>	rd.	<u>1.500,00 € =</u>	<u>3.000,00 €</u>
<u>Bruttokosten Gesamt</u>	rd.		<u>11.000,00 €</u>

Um die o.g. Förderung zu erhalten, sind die Förderanträge sind bis zum 30.09.2019 an den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen zu stellen.

Finanzierung:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für das Aufstellen des neuen Fahrgastunterstandes an der Haltestelle „Borbecker Weg“ einschl. der Herstellung der Beleuchtung erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 im Finanzhaushalt unter:

<u>Wartehäuschen inkl. Entsorgung</u>	= 8.000,00 €
---------------------------------------	--------------

Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	0392001
FR-Konto:	7871000

<u>Beleuchtung (je Haltestelle 1.500,00 €)</u>	= 3.000,00 €
--	--------------

Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	0392502
FR-Konto:	7872000

<u>Gesamtkosten</u>	= 11.000,00 €
---------------------	---------------

Die Beleuchtung der Haltestelle „Spohler Weg“ in Fahrtrichtung Spohle soll über Einsparungen bei laufenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 finanziert werden.

Zuschüsse Errichtung Wartehäuschen

Die Einplanung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 unter:

Förderung ZVBN = 2.500,00 € („Borbecker Weg“)

Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	3133000
FR-Konto:	6133000

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Antragsstellung des Förderantrages an den ZVBN, Willy-Brandt-Platz 27, 28215 Bremen für das Aufstellen des Fahrgastunterstandes inkl. Beleuchtung an der Bushaltestelle „Borbecker Weg“ in Borbeckerfeld mit einem Kostenvolumen i. H. v. 9.500,00 €. Auf den barrierefreien Ausbau wird verzichtet. Die Mittel sind im Haushalt 2020 einzuplanen.

Desweiteren beauftragt der Verwaltungsausschuss die Verwaltung, eine Beleuchtung an der Haltestelle „Spohler Weg“ in Fahrtrichtung Spohle - vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus dem laufenden Haushalt - herzustellen.

Anlagen:

B-1389-2019 Antrag

B-1389-2019 Bild Haltestelle Spohler Weg

B-1389-2019 Bilder Haltestelle Borbecker Weg

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Betreff:

WG: Bushaltestelle Oldenburger Landstraße in Richtung Spohle

Von: schnoerwangen@aol.com [<mailto:schnoerwangen@aol.com>]

Gesendet: Montag, 5. August 2019 15:00

An: [bauenundplanen <bauenundplanen@wiefelstede.de>](mailto:bauenundplanen@wiefelstede.de); [bauhof <bauhof@wiefelstede.de>](mailto:bauhof@wiefelstede.de); [buergermeister <buergermeister@wiefelstede.de>](mailto:buergermeister@wiefelstede.de)

Betreff: Bushaltestelle Oldenburger Landstraße in Richtung Spohle

Hallo Gunda, hallo Heiko, hallo Jörg!

Die Bushaltestelle an der Oldenburger Landstraße in Richtung Spohle, gegenüber von Ladenbau Gerdes ist sehr zugewachsen. Das Pflaster ist sehr uneben und der Bordstein ist heruntergefahren. Vor allem in der dunklen Jahreszeit ist es morgens sehr unangenehm an der verkehrsreichen Landesstraße auf dem Schulbus zu warten, da die Bushaltestelle durch den Bewuchs sehr beengt und dunkel wirkt. Den Rückschnitt der Bäume und auch die Reinigung des Pflasters können die Anwohner eventuell in Eigenleistung leisten.

Die Anwohner würden eine Laterne o.ä. und Unterstellmöglichkeiten an der Bushaltestelle sehr begrüßen. Vielleicht kann schon im nächsten Straßen- und Verkehrsausschuß am 02.09.19 ein Vorschlag vorgestellt werden.

Über die Rückmeldung der weiteren Vorgehensweise von der Verwaltung/ Bauhof würde ich mich sehr freuen. Die Anwohner sind bereit unterstützend mitzuarbeiten.

Viele Grüße
Kirsten Schnörwangen



Juba, Utah "Juba Valley"



Kitchener, Ontario



Kaltstelle
„Berliner Weg“

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1395/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Wendehammer Butjadinger Straße; hier: fehlende Fahrbahndecke

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	02.09.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	09.09.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Verwaltungsausschuss am 02.07.2019 wurde bereits berichtet, dass ein Anlieger der „Butjadinger Straße“ die Herstellung der fehlenden Fahrbahndecke im Wendehammer beantragt.

Die Prüfung des Sachverhaltes hat ergeben, dass der Wendehammer seinerzeit, d.h. Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre, als Provisorium hergestellt wurde, da zu diesem Zeitpunkt eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung Norden und damit die Weiterführung der Straße bis zum nord-westlich liegenden Baugebiet „Wangerlandstraße“ angedacht war. Da die entsprechenden Flächen hierfür bis heute von der Gemeinde nicht erworben werden konnten, stellt sich die aktuelle Situation wie folgt dar:

Die „Butjadinger Straße“ wurde bis zum Ende des Baugebietes komplett ausgebaut. Der Wendehammer wurde als Provisorium mit einer Asphalttragschicht hergestellt. Die Fahrbahndecke der „Butjadinger Straße“ läuft in diesem Bereich aus (sh. Anlage 1: Foto 1). Der Wendehammer ist nicht im Bebauungsplan Nr. 86 festgesetzt (sh. Anlage 2: Auszug B-Plan Nr. 86). Aus Sicht der Verwaltung ist der derzeitige Ausbauzustand für die Lage und vorherrschende Nutzung ausreichend. Der Wendehammer dient vorwiegend als Wendeanlage für Entsorgungs- und ggf. größere Lieferfahrzeuge; lediglich der Anlieger „Butjadinger Straße 25“ hat, abweichend von der Baugenehmigung, seine Grundstückszufahrt vom Wendehammer aus angelegt (sh. Anlage 1 Foto 2). Hinzu kommt, dass der an das Baugebiet angrenzende Grünstreifen, im Bebauungsplan Nr. 86 als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt ist. Im Falle einer weiteren baulichen Entwicklung wäre die Wendeanlage zurückzubauen und somit die Zufahrt zum Grundstück des Anliegers nicht mehr erreichbar.

Am 12.08.2019 fand ein Ortstermin mit dem Anlieger und Fachbereichsleiter Herzog statt, in welchem dieser dem Anlieger nochmals den Standpunkt der Gemeinde deutlich machte. Der Anlieger verwies darauf, dass er seinerzeit in Absprache mit dem Bauamt der Gemeinde die Zufahrt abweichend von der Baugenehmigung hergestellt habe; schriftlich existiere hierzu aber nichts. Der Übergang vom Wendehammer zur Auffahrt breche regelmäßig ab und ließe sich nicht ausreichend befestigen. Dabei wurde auf den Ausbauzustand des Wendehammers im Bereich der „Wangerlandstraße“ hingewiesen und eine Ungleichbehandlung konstatiert.

Hierzu ist zu sagen, dass der Wendehammer „Wangerlandstraße“ im Bebauungsplan Nr. 86 festgesetzt ist; zudem gehen von dieser Wendeanlage diverse Anliegerzufahrten ab (sh. Anlage 3: Fotos). Eine direkte Vergleichbarkeit ist somit aus Sicht der Verwaltung nicht gegeben.

Im Zuge einer weiteren baulichen Entwicklung wäre es grundsätzlich denkbar, den Bereich der Wendeanlage „Butjadinger Straße“ mit zu überplanen und den Wendehammer über den sich dann anschließenden Bebauungsplan festzusetzen und somit dem Anlieger auch zukünftig die Zufahrt zu seinem Grundstück zu ermöglichen. Hierüber ist im Bau- und Umweltausschuss im Zuge einer Überplanung der nördlich liegenden Flächen zu beraten.

Für den Endausbau (Herstellung der Fahrbahndecke) würden geschätzte Baukosten in Höhe von ca. 10.000,00 EUR anfallen.

Alternativ wird vorgeschlagen, den Bereich der Zufahrt des Anliegers wie folgt zu sichern: Die vorhandene Asphalttragschicht wird unmittelbar vor der Grundstückszufahrt geschnitten und dann ein Tiefbord eingebaut, an den die Zufahrt direkt angepflastert wird. Hierfür würden geschätzte Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 EUR anfallen.

Da die Rechtmäßigkeit der vorhandenen Zufahrt nicht klar definiert ist (Abweichung von der vorliegenden Baugenehmigung) und bei einer weiteren baulichen Entwicklung die verkehrliche Erschließung durch den Rückbau des Wendehammers nicht als dauerhaft gesichert gilt, sollte dem Anlieger angeboten werden, die alternative Sicherung/Befestigung seiner Zufahrt, wie oben beschrieben auf seine Kosten durchzuführen. Im Gegenzug wird die Gemeinde den Bereich der Wendeanlage im Rahmen einer weiteren baulichen Entwicklung überplanen und den Wendehammer in dem dann aufzustellenden Bebauungsplan festsetzen. Somit ist auch in diesem Fall die verkehrliche Anbindung des Grundstückes gesichert.

Finanzierung:

entfällt

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Kostenübernahme durch den Anlieger, die Sicherung/Befestigung der Anliegerzufahrt vom Wendehammer aus (abweichend von der Baugenehmigung) mit Hilfe einer Bordanlage, wie oben beschrieben. Im Gegenzug wird die Gemeinde die Wendeanlage bei einer späteren baulichen Entwicklung der nördlich liegenden Flächen über den dann aufzustellenden Bebauungsplan festsetzen, um die Grundstückszufahrt dauerhaft zu sichern.

Anlagen:

Anlage 1_Fotos Wendehammer Butjadinger Straße

Anlage 2_Auszug Bebauungsplan Nr. 86

Anlage 3_Fotos Wendehammer Wangerlandstraße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

ANLAGE 1

FOTO 1





ANLAGE 2

Flur 12

WA ₁	Z=I
Wohnsiedlung	

WA ₂	Z=II	GFZ
Wohnsiedlung		1,0
GRZ	0,4	

WA ₁	Z=I	GFZ
Wohnsiedlung		0,5
GRZ	0,3	

3. Stadlanger Straße

Wagnerlandstr.

Alebach Weg 6.

Flur 13

